Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Am 27. Dezember 2024 hat der Bundespräsident auf Ersuchen des Bundeskanzlers den 20. Deutschen Bundestag aufgelöst und den Wahltag auf Sonntag, den 23. Februar 2025, bestimmt.

Um wählen zu können, müssen Wahlberechtigte im Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) eingetragen sein. Stichtag für die Eintragung eines neuen Wohnortes von Amts wegen ist der 12. Januar 2025.

Die vorgezogene Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 bringt Besonderheiten im Ablauf mit sich. Die Zustellung von Wahlbenachrichtigungen erfolgt spätestens bis zum 02. Februar 2025.

Ab dieser Wahl bietet das Amt Löcknitz-Penkun zur Beantragung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen die Möglichkeit der Online-Antragstellung. Dies kann bereits schon jetzt erfolgen unter

www.wahlschein.de/13075011

oder bequem mit dem Mobiltelefon scannen:

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen erst versendet werden können, wenn Stimmzettel vorliegen. Nach jetzigem Stand wird dies Anfang Februar sein.

Amt Löcknitz-Penkun, der 13. Januar 2025